

Verfügung zur unterjährigen Haushaltsführung 2016

A Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom heutigen Tage die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und die Nachtragshaushaltssatzung 2016 genehmigt. Die Nachtragssatzung kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden, so dass die Übergangswirtschaft gem. § 82 GO NRW endet. Meine Verfügung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 5. Januar 2016 wird zugleich aufgehoben.

Der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 ist für die Stadt Remscheid für die weitere Teilnahme am Stärkungspakt NRW entscheidend. Die Risiken, planerisch und im Rahmen der Bewirtschaftung den Ausgleich zu gestalten, trägt weiterhin ausschließlich die Stadt Remscheid.

Deshalb wird der Verwaltungsvorstand auch weiterhin monatlich wiederkehrend über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung, über den Stand von Haushaltsrisiken und -chancen und die notwendigen Steuerungsmaßnahmen beraten.

Ergänzend hierzu verfüge ich folgende Regelungen zur unterjährigen Haushaltsführung:

I) Risiko- und Chancen erfassen

Im Hinblick auf den äußerst geringen eingeplanten Überschuss ist es erforderlich, einen Überblick über die fachlichen Ursachen für mögliche wesentliche Veränderungen der Budgets zu bekommen. Dazu sind aus fachlicher Sicht Haushaltsrisiken und -chancen zu benennen und zu bewerten. Hierfür ist das von der Kämmerei zur Verfügung gestellte Berichtsmuster zu verwenden.

II) Prioritäten bilden

Um pauschale Budgetsperren zu vermeiden, **werden alle Fachdienste gebeten, ihre Verpflichtungen und Auftragsvergaben ab einem Auftragsvolumen von 25.000 EUR zu priorisieren** und die sich daraus ergebende Prioritätenliste mit der jeweiligen Dezernatsleitung abzustimmen. **Verschiebbare Aufträge und Verpflichtungen sollten nach Entscheidung der Dezernatsleitung zunächst zurückgestellt werden.** Auch nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung dürfen zunächst nur wesentliche Projekte begonnen werden.

Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres herausstellen, dass Risiken nicht eintreten werden oder Chancen genutzt werden konnten, könnten die zurückgestellten Maßnahmen umgesetzt werden. In den regelmäßigen Terminen zum Haushalt wird der Verwaltungsvorstand über weitere Steuerungsmaßnahmen beraten, sofern die Entwicklung des Haushaltes 2016 es notwendig macht.

III) Mitzeichnung von Beschluss- und Mitteilungsvorlagen

Der Verwaltungsvorstand ist in seiner Klausurtagung am 10./11. Mai meiner Bitte gefolgt, das Zeichnungsverfahren für Drucksachen wieder an den Stand des Jahres 2010 bei Einführung des Ratsinformationssystems anzupassen. Im Verfahren ist meine Mitzeichnung bei allen Mitteilungs- und Beschlussdrucksachen vorzusehen. Der FD 1.20 ist bei allen finanzrelevanten Drucksachen im Verfahren zu beteiligen.

IV) Verantwortung der Dezernate im Rahmen der Auftragsvergabe und -abwicklung

Grundsätzliche Regelungen:

Ergänzend zur bereits unter „II) Prioritäten bilden“ genannten Priorisierung von Aufträgen ab einem Volumen in Höhe von 25.000 Euro gilt zudem folgendes Verfahren:

Kontierungen mit einem **Auszahlungsbetrag** von mehr als **5.000 Euro** bedürfen zur Zahlbarmachung grundsätzlich eines Sichtvermerks des im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung zuständigen Dezernatsleitung. Der FD Steuern- und Finanzbuchhaltung ist gehalten die Kontierungen ohne Sichtvermerk an den verantwortlichen Fachdienst zurückzusenden.

Ab einem Betrag in Höhe von **10.000 Euro** bedarf die Entscheidung über die Leistung von **Aufwendungen und Auszahlungen** der Mitzeichnung der jeweils zuständigen Dezernatsleitung . Dies gilt auch für die im Vorfeld vorzunehmenden Handlungen (bspw. Vertragsabschluss, **Auftragsvergabe**).

Ab einem Betrag in Höhe von **50.000 Euro** bedarf die Entscheidung über die Vergabe von **Aufträgen** der Entscheidung des **Verwaltungsvorstandes**. Die Regelung gilt unabhängig von der Verfügbarkeit einer Haushaltsermächtigung (verfügbares Budget).

Freigabeverfahren für den investiven Haushalt:

Das bekannte Freigabeverfahren im investiven Bereich gilt ergänzend zu den o.a. Wertgrenzen. Begründete Freigabeanträge sind hierbei stets an den Fachdienst 1.20 zu richten. Bis zu einem Freigabebetrag in Höhe von 10.000 € ist der Fachdienst 1.20 ermächtigt die Freigabe zu erteilen, im Übrigen bleibt dies mir vorbehalten. Das Eingehen rechtlicher Verpflichtungen kann erst nach erteilter Freigabe erfolgen.

V) Bewirtschaftungssperre

Wie bereits zuvor dargestellt kommt dem Haushaltsjahr 2016 eine entscheidende Bedeutung zu, da die Stadt Remscheid gesetzlich verpflichtet ist, ab diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sollte in der weiteren Haushaltsausführung trotz aller Anstrengungen hinsichtlich einer Priorisierung der anstehenden Verpflichtungen eine mögliche Zielverfehlung erkennbar sein, wird eine erneute Haushaltssperre verfügt werden.

VI) Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes 1.20 zur Verfügung:

Frau Franz	3348	heike.franz@remscheid.de
Frau Pohl	3678	kerstin.pohl@remscheid.de
Herr Brocksieper	2304	joerg.brocksieper@remscheid.de
Herr Faßbender	3084	daniel.fassbender@remscheid.de
Herr Grieger	2222	thomas.grieger@remscheid.de
Herr Heine	3085	markus.heine@remscheid.de
Herr Leverkus	2308	andre.leverkus@remscheid.de

Für Ihre Mithilfe zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels, den Haushalt 2016 nicht nur im Plan sondern auch im Vollzug auszugleichen, bedanke ich mich vorab bei allen Führungskräften sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Remscheider Stadtverwaltung. Ich bitte um Verständnis für die restriktiven Maßnahmen zur Haushaltsbewirtschaftung, damit die Stadt Remscheid weiterhin von den Stärkungspaktmitteln des Landes NRW ohne weitreichende Fremdbestimmung durch einen vom Land NRW bestellten Beauftragten für den Haushalt profitieren kann.

VII) Veröffentlichung

Diese Verfügung ist in den Dienstlichen Mitteilungen zu veröffentlichen und den Damen und Herren Ratsmitgliedern und der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis gegeben.

Kurzfassung der wesentlichen Eckpunkte

- Mitzeichnung des Stadtkämmerers bei allen Mitteilungs- und Beschlussdrucksachen
- Priorisierung der Maßnahmen mit einem Volumen von mind. 25.000 €
- Auszahlungskontierungen in Höhe von 5.000 € bedürfen des Sichtvermerkes der Dezernatsleitung
- Auftragsvergabe und Leistung von Ausgaben ab einem Betrag von 10.000 € bedürfen der Entscheidung der Dezernatsleitung
- Auftragsvergaben ab einem Betrag in Höhe von 50.000 € bedürfen der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes.
- Freigabeanträge zu investiven Maßnahmen sind mit begründenden Unterlagen an den Fachdienst 1.20 zu richten.
- Regelmäßige Berichterstattung der Dezernatsleitungen im Verwaltungsvorstand

Remscheid, den 20. Juni 2016

gez. Wiertz, StK